



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Bericht über die Jahresrechnung 2019 der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)

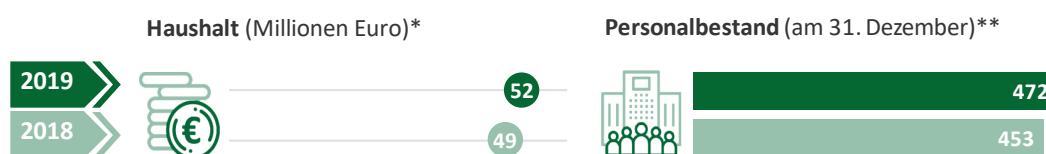
zusammen mit den Antworten der Agentur

Einleitung

01 Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen ("Agentur", auch "EASME") hat ihren Sitz in Brüssel. Die Agentur wurde mit Durchführungsbeschluss 2013/771/EU der Kommission¹ für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2024 errichtet. Sie koordiniert in enger Zusammenarbeit mit sieben Generaldirektionen der Kommission KMU-bezogene EU-Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimapolitik sowie maritime Angelegenheiten und Fischerei.

02 *Abbildung 1* enthält die wichtigsten Zahlenangaben zur Agentur².

Abbildung 1: Wichtigste Zahlenangaben zur Agentur



* Die Angaben zum Haushalt basieren auf den im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mitteln für Zahlungen.

** Zum "Personal" zählen das EU-Statutspersonal (Beamte, Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete) sowie die abgeordneten nationalen Sachverständigen, nicht jedoch die Zeitarbeitskräfte und Berater.

Quelle: Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 und Vorläufige konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019; Angaben zum Personalbestand von der Agentur bereitgestellt.

Ausführungen zur Zuverlässigkeitserklärung

03 Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Agentur. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der vom Management der Agentur vorgelegten Angaben.

¹ ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 73.

² Weitere Informationen über die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Agentur siehe www.ec.europa.eu/easme.

Dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung des Hofes – Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

04 Wir haben

- a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss³ und der Haushaltsrechnung⁴ für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geprüft.

Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

05 Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die Vermögens- und Finanzlage der Agentur zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

³ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

⁴ Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Vorgänge

Einnahmen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen

06 Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Zahlungen

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen

07 Nach unserer Beurteilung sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlungen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Grundlage für die Prüfungsurteile

08 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) der INTOSAI durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers" unseres Vermerks näher beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) sowie den für unsere Prüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Managements und der für die Überwachung Verantwortlichen

09 Gemäß den Artikeln 310 bis 325 AEUV und den Finanzvorschriften der Agentur ist das Management der Agentur verantwortlich für die Aufstellung und Darstellung der Jahresrechnung der Agentur auf der Grundlage international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge. Dies umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung interner Kontrollstrukturen, wie sie für die Aufstellung und Darstellung eines Jahresabschlusses notwendig sind, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Management der Agentur muss außerdem sicherstellen, dass die Tätigkeiten, Finanzvorgänge und Informationen, die im Jahresabschluss ihren Niederschlag finden, mit den für sie maßgebenden Vorgaben übereinstimmen. Das Management der Agentur trägt die letzte Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung der Agentur zugrunde liegenden Vorgänge.

10 Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist das Management der Agentur dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Agentur – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, das Management beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

11 Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Agentur.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Jahresrechnung und der zugrunde liegenden Vorgänge

12 Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung der Agentur frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihr zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind, sowie dem Europäischen Parlament und dem Rat oder anderen zuständigen Entlastungsbehörden auf der Grundlage unserer Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agentur sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass bei einer Prüfung wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen

Rechtsvorschriften, falls solche vorliegen, stets aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen und Verstöße können beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

13 Hinsichtlich der Einnahmen überprüfen wir die Zuschüsse, die die Agentur von der Kommission oder kooperierenden Staaten erhalten hat, und beurteilen ihre Verfahren zur Erhebung von Gebühren und sonstigen Einnahmen, sofern dies relevant ist.

14 Hinsichtlich der Ausgaben untersuchen wir die Zahlungsvorgänge, nachdem die Ausgaben getätigt, erfasst und akzeptiert wurden. Außer bei den Vorschüssen erfolgt diese Untersuchung bei allen Arten von Zahlungen (einschließlich der Zahlungen für den Erwerb von Vermögenswerten) erst, nachdem diese getätigt wurden. Vorauszahlungen werden geprüft, nachdem der Mittelempfänger deren ordnungsgemäße Verwendung nachgewiesen und die Agentur die Nachweise durch Abrechnung der Vorauszahlung – noch im selben Jahr oder auch später – akzeptiert hat.

15 In Übereinstimmung mit den ISA und ISSAI üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung sowie wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Management dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Agentur zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können eine Einrichtung jedoch dazu veranlassen, ihre Geschäftstätigkeit nicht fortzuführen;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird;
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Agentur, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung und zu den ihr zugrunde liegenden Vorgängen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil;

Wir tauschen uns mit dem Management unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen, aus. Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit der Agentur ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Vermerk des Abschlussprüfers, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Vermerk des Abschlussprüfers mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

16 Die folgenden Bemerkungen stellen das Prüfungsurteil des Hofes nicht infrage.

Bemerkung zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

17 Die Agentur hatte einen Vertrag über die Bereitstellung von logistischen Unterstützungsleistungen zu einem Festpreis von 40 000 Euro geschlossen. Der Vertrag sollte am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft treten, war aber nicht datiert. Die entsprechende Mittelbindung wurde erst dreieinhalb Monate nach Erfassung der rechtlichen Verpflichtung im Dokumentenmanagementsystem der EU (ARES) bewilligt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung dar. Die aufgrund dieses Vertrags im Jahr 2019 geleistete Zahlung in Höhe von 10 435 Euro ist daher vorschriftswidrig. Dieser Verstoß wurde außerdem nicht im Verzeichnis der Ausnahmen erfasst und von der Agentur nicht weiterverfolgt.

Auch traten vier weitere ähnlich gelagerte Fälle auf. Beschreibungen dieser anderen Fehler wurden hingegen im Ausnahmeverzeichnis erfasst. Dies wirft konkrete Bedenken hinsichtlich des Risikos von Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Mittelbindungen und Verpflichtungen durch die Agentur auf.

18 Bei einem Einstellungsverfahren hat sich ein Mitglied des Prüfungsausschusses wegen eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit einem Bewerber zurückgezogen. An seiner Stelle wurde ein anderes Mitglied benannt. Die förmliche Berufung dieses neuen Mitglieds in die Jury erfolgte aber erst, als das Einstellungsverfahren bereits beendet war. Das Auswahlverfahren wurde folglich von einer Jury durchgeführt, die nach den geltenden Regeln nicht korrekt zusammengesetzt war – ein schwerwiegender Formfehler. Zudem hatte das neue Mitglied keine Vertraulichkeitserklärung und keine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterzeichnet, obwohl dies gemäß dem Statut obligatorisch ist. Die Agentur lief somit Gefahr, dass potenzielle Interessenkonflikte möglicherweise unentdeckt blieben.

Bemerkungen zur Haushaltsführung

19 Die Agentur übertrug über alle Haushaltstitel hinweg Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 4,5 Millionen Euro von 2019 auf 2020 (3,5 Millionen Euro von 2018 auf 2019). Besonders hoch war die Rate der übertragenen Mittel bei Titel III (Ausgaben für die Programmunterstützung) mit 57 % bzw. 1,6 Millionen Euro (gegenüber 60 % bzw.

1,6 Millionen Euro im Jahr 2018). Dadurch steigt das Risiko einer – wie in den Vorjahren – hohen Annullierungsrate.

In Bezug auf die Mittelübertragungen gelangte der Hof zu den folgenden Feststellungen:

- Die Agentur übertrug bei Titel I 145 533 Euro für Schulungsmaßnahmen, obwohl sie keine rechtliche Verpflichtung eingegangen war, die dies erfordert hätte.
- Im Dezember 2019 schloss die Agentur einen Vertrag über die Organisation des Teambuildingstages für ihr Personal, der für März 2020 geplant war. Für diesen Vertrag im Wert von 105 355 Euro wurden Mittel des Haushaltsjahres 2019 verwendet. Korrekterweise hätte die Agentur dafür Mittel des Jahres 2020 verwenden müssen.
- Bei Titel II erwarb die Agentur neue Laptops für 64 772 Euro und andere IT-Hardware für 129 304 Euro. Der Auftragschein wurde Ende Dezember 2019 unterzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt konnte bereits auf die Mittel des Jahres 2020 zugegriffen werden, um einen entsprechenden Bedarf bei den Titeln I und II zu decken. Die Verwendung der Mittel des Haushaltsjahres 2019 war somit nicht gerechtfertigt.

Diese Beispiele legen nahe, dass die Agentur eine Haushaltsvollzugsquote anstrebt, die möglichst nahe an 100 % liegt. Dies könnte auch ein Indiz dafür sein, dass die Agentur Mittelbindungen vorzieht, die tatsächlich Tätigkeiten des folgenden Jahres betreffen. Die hohe Annullierungsrate in den Vorjahren ist auch ein Zeichen dafür, dass der Mittelbedarf für das jeweilige laufende Haushaltsjahr zu hoch veranschlagt war. Dies stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar. Um das Problem zu lösen, sollte die Agentur ihre Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen weiter verbessern.

Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

20 Der *Anhang* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K-H. Lehne'.

Klaus-Heiner Lehne

Präsident

Anhang – Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren

Jahr	Bemerkungen des Hofes	Aufgrund von Bemerkungen des Hofes ergriffene Maßnahmen (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2018	Die von einem Haushaltsjahr auf das nächste übertragenen Mittel wurden in großem Umfang annulliert. Die Agentur sollte Mittel nur in ordnungsgemäß begründeten Fällen übertragen.	n. z.
2018	Die Agentur verfügt über keine Strategie für sensible Positionen, um sensible Funktionen auszuweisen und auf dem neuesten Stand zu halten sowie geeignete Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Partikularinteressen festzulegen. Die Agentur sollte eine entsprechende Strategie annehmen und umsetzen.	abgeschlossen

Die Antwort der Agentur

17. Die Agentur stimmt zu, dass die Mittelbindung nach Eingehen der rechtlichen Verpflichtung genehmigt wurde und dass dieser Umstand im Register der Ausnahmen hätte erfasst werden müssen.

Wenngleich Checklisten und Anweisungen vorhanden sind, wird die Agentur die beteiligten Dienststellen besser über das anzuwendende Verfahren, die Prüfschritte und die Verpflichtung, die Mittelbindung vor Eingehen der rechtlichen Verpflichtung zu unterzeichnen, informieren und ihr Bewusstsein dafür schärfen. Es werden weitere Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt und zusätzliche Schulungen organisiert, damit Ausnahmen und Nichteinhaltungen systematisch erfasst werden.

18. Die Ersetzung eines Mitglieds des Auswahlausschusses durch ein anderes Mitglied für ein bestimmtes Gespräch mit einem Bewerber wurde von den anderen Mitgliedern des Auswahlgremiums und von der höheren Führungsebene der Personalabteilung vereinbart. Das andere Mitglied wurde so ausgewählt, dass ein potenzieller Interessenkonflikt vermieden wurde. Obwohl dies im Auswahlgremium transparent gehandhabt und kommuniziert wurde, stimmt die Agentur zu, dass diese Schritte hätten förmlich dokumentiert werden müssen.

In diesem Zusammenhang hat die Agentur im Sommer 2019 eine Checkliste eingeführt, um dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Schritte der Einstellungsverfahren von jedem Angehörigen der Personalabteilung auf einheitliche Weise befolgt und dokumentiert werden.

19. Der absolute Betrag, der von 2019 auf 2020 übertragen wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (von 3,5 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR). Der prozentuale Anteil der von einem Jahr auf das andere übertragenen Haushaltsmittel blieb jedoch relativ stabil (von 8 % im Jahr 2019 auf 9 % im Jahr 2020), während der gesamte Haushalt der Agentur 2019 um 11 % gegenüber 2018 stieg.

Was den Vertrag über den Teambildungstag („Away Day“) für das Personal und den Erwerb von IT-Material anbelangt, so wurden die entsprechenden Angebote bereits vereinbart, bevor die veranschlagten Haushaltsmittel für 2020 verfügbar waren, und sollten daher im Haushaltsplan 2019 gebunden werden.

Die Agentur wird die Haushaltsüberwachung weiter verstärken, damit die vorläufigen Mittelbindungen zum Jahresende vollständig aufgehoben werden, und sie wird

weiterhin das Bewusstsein für den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit schärfen, den es zu bessern gilt.

URHEBERRECHTSHINWEIS

© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den [Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs](#) über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "[Creative Commons Attribution 4.0 International \(CC BY 4.0\)](#)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtinhabern einholen.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.